Zuschüsse im Sport

Übersicht zu Fördermitteln in der Kinder- und Jugendarbeit



Manche Zuschüsse wirken auf den ersten Blick wie Kleingeld – multipliziert mit der Anzahl der Teilnehmer und Tage werden jedoch schnell beträchtliche Summen daraus. Foto: LSB/iStock

Freizeiten (soziale Bildung)

Viele Vereine führen mit Kindern und Jugendlichen Freizeiten und Zeltlager im In- und Ausland durch. Maßgebend für die Bezuschussung ist die Einhaltung der entsprechenden Richtlinien (z.B. Dauer der Maßnahme und Alter der Teilnehmer). Auch Tagesveranstaltungen, die den Zielsetzungen der sozialen Bildung, der politischen Jugendbildung oder der Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter entsprechen, können gefördert werden. Grundsätzlich kann als Übernachtungsstätte auch das eigene Freizeitgelände genutzt werden. In diesem Fall ist es er-

forderlich, dass die Bestätigung auf dem Antrag durch eine amtlich berechtigte Person (z.B. Bürgermeister, Jugendpfleger usw.) erfolgt.

Dauer 3 - 21 Tage

Alter 7 - 27 Jahre

Teilnehmer mind. 7

Zuschuss 2,50 € pro Tag und Teilnehmer, zusätzlich 7,50 € für (pädagogische) Betreuungskräfte bei Freizeiten ab 10 Tage.

Voranmeldung mindestens 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei den regionalen Sportjugenden.

Antrag Abgabe spätestens 6 Wochen nach Abschluss der Maßnahme im Original bei den regionalen Sportjugenden (Vereine und regionalen Fachverbände) bzw. der Sportjugend Rheinland-Pfalz (Landesfachverbände).

Hinweis Findet die Vereinsfreizeit im näheren Umkreis des Heimatortes statt, kann sich der Verein der Aktion "Ferien am Ort" anschließen.

Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter

Die adäquate Aus- und Fortbildung von Jugend- und Übungsleitern ist Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Jugendarbeit. Vereine und Verbände können ihre Mitarbeiter mit Themen der allgemeinen überfachlichen Jugendarbeit schulen und erhalten die dafür entsprechenden Zuschüsse. So ist es beispielsweise im Vorfeld von Freizeitmaßnahmen oft erforderlich, dass sich die Betreuer mit Fragen zur Ersten Hilfe und der Aufsichtspflicht befassen.

Unter förderungswürdigen typischen Jugendthemen verstehen wir weiterhin z.B. Rechtsfragen, sexualisierte Gewalt, Konfliktlösungsstrategien, jugendgefährdende Einflüsse wie Drogen und Gewalt, Rassismus und Ausländerfeindlichkeit, das Zuschusswesen oder Möglichkeiten der interaktiven Kommunikation. Nicht gefördert werden jedoch fachspezifische und sportpraktische Weiterbildungen, die im Wesentlichen die Steigerung der sportlichen Leistungsfähigkeit beabsichtigen.

Kurzlehrgang 2 Tage mit ÜN, 7,50 € pauschal pro Teilnehmer

Lehrgangund Tageslehrgang 7€pro Tag und Teilnehmer, halber Tagessatz bei 3 Stunden pro Tag. An- und Arbeitstag bei Lehrgängen mit mehr als 2 Tagen Dauer Anrechnung als je ein voller Tag, wenn jeweils mindestens 3 Programmzeitstunden enthalten sind.

Alter ab 14 Jahre

Teilnehmer mind. 7

Antrage Abgabe spätestens 6 Wochen nach Abschluss der Maßnahme im Original bei den regionalen Sportjugenden (Vereine und regionalen Fachverbände) bzw. der Sportjugend Rheinland-Pfalz (Landesfachverbände).

Politische Jugendbildung

Schulungen der politischen Jugendbildung sind Maßnahmen mit Jugendlichen, die insbesondere auf die Mitwirkung am demokratischen Selbstverständnis unserer Gesellschaft zielen. Im Vordergrund steht die Befähigung zur Selbstbestimmung und Mitbestimmung. Die Jugendlichen sollen zu Kritikfähigkeit und Selbstverantwortung erzogen werden, um auch eigenverantwortlich jugendgefährdenden Einflüssen entgegentreten zu können. Die Maßnahmen behandeln typische Jugendthemen (Gewaltprävention, Rassismus, Jugendkultur

usw.) und sind nicht parteipolitisch. So kann eine Berlinfahrt, bei der u.a. der Besuch des Reichstags oder die Diskussion mit einem Bundestagsabgeordneten auf dem Programm stehen, als politische Jugendbildung gewertet werden.

Kurzlehrgang 2 Tage mit ÜN, 7,50 € pauschal pro Teilnehmer

> insg. 6 Programmzeitstunden (min. 2 Std./Tag),

Lehrgang mind. 2 Tage mit ÜN,: 7 € pro Tag und Teilnehmer

> 6 Programmzeitstunden/Tag (max.15 Tage)

Antrag Abgabe spätestens 6 Wochen nach Abschluss der Maßnahme im Original bei den regionalen Sportjugenden (Vereine und regionalen Fachverbände) bzw. der Sportjugend Rheinland-Pfalz (Landesfachverbände).

Alter 12 - 27 Jahre

Teilnehmer mind. 7

Themen jugendpolitischer Natur, parteiunabhängig

Jugendleiter im Verein

Um der Bedeutung der allgemeinen Jugendarbeit und der Position des Jugendleiters gerecht zu werden, fördert die Sportjugend Sportvereine, die lizenzierte DOSB-Jugendleiter beschäftigen. Allerdings nur einen Jugendleiter pro Verein.

Voraussetzungen Vereine verfügen über einen Jugendleiter mit gültiger DOSB-Jugendleiter- Lizenz. In der Vereinssatzung ist eine gültige Jugendordnung verankert.

Zuschuss bis zu 150 Euro

Abgabefrist 31. Januar des Folgejahres

Antragstellung jährlich

Internationale Jugendbegegnungen

Um Menschen fremder Herkunft besser verstehen zu können, ist es wichtig, dass bereits Jugendliche fremde Länder, Kulturen und Sprachen kennen lernen. Internationale Jugendbegegnungen werden daher sowohl vom Bund als auch den Landkreisen und kreisfreien Städten (kommunale Mittel) bezuschusst. Eine internationale Jugendbegegnung versteht sich dabei als ein wechselseitiger Austausch mittels In- (der Austausch findet im eigenen Land statt) und Out- Begegnungen (die Maßnahme erfolgt im Partnerland). Jugendliche treffen

sich mit Gleichaltrigen eines oder mehrerer Partnerländer und erleben gemeinsam erarbeitete Programme.

Voranmeldung Bei der Planung einer Jugendbegegnung ist auf die rechtzeitige Voranmeldung (im Dezember des Vorjahrs) zu achten. Dem Antrag mit vorläufiger Kostenkalkulation sind die Einladung/ Zusage des Partners und das gemeinsam erarbeite Programm beizulegen.

Antrag Antragsstellung erfolgt über die

Sportjugend des LSB Rheinland-Pfalz.

Förderung je nach Maßnahmenart für die ausländischen Gäste (In-Begegnung) oder als Zuschuss zu den Fahrtkosten (Out-Begegnung). Die genaue Höhe der Förderung errechnet sich erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises, der spätestens 4 Wochen nach Ende der Maßnahme gemeinsam mit den weiteren notwendigen Abrechnungsformularen einzureichen ist.

Jugendsammelaktion

Jedes Jahr sammeln Sportvereine im Rahmen der Jugendsammelaktion Spenden. 60 % davon sind für die vereinseigene Jugendarbeit bestimmt. Aus den verbleibenden 40 % unterstützt die Sportjugend Projekte mit behinderten und sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen sowie jugendpflegerische Maßnahmen in

einer Gesamthöhe von bis zu 8.000 Euro.

Für Vereine und Verbände, die selbst Projekte dieser Art durchführen, besteht die Möglichkeit aus diesen Mitteln einen Zuschuss für gemeinnützige Projekte zu beantragen.

Voraussetzungen Projekt muss mit

mindestens 20 % Eigenanteil durch den Verein finanziert werden.

Zuschuss 500 bis 3.000 €

Beantragung bei den regionalen Sportjugenden

Termin 1. bis 11. September 2019



) Kontakt

Sportjugend des LSB Rheinland-Pfalz

Tel.: 06131/2814-350 Mail: hartmann@sportjugend.de www.sportjugend.de

Sportjugend Rheinland

Tel.: 0261/135-264 Mail: stefanie.weiss@ sportjugend-rheinland.de www.sportjugend-rheinland.de

Sportjugend Rheinhessen

Tel.: 06131/2814-211 Mail: u.best@sportbundrheinhessen.de

www.sportjugend-rheinhessen.de

Sportjugend Pfalz

Tel.: 0631/34112-50 Mail: peter-conrad@ sportbund-pfalz.de www.sportjugend-pfalz.de